

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Referat 520.3
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Antrag auf Erneuerung Klassen-/ Musterberechtigungen

A Angaben des **Bewerbers**

Herr Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Art d. Lizenz

Nr. d. Lizenz

Berechtigung gültig bis:

FCL.740 Gültigkeit und Erneuerung von Klassen- und Musterberechtigungen

Wenn eine Klassen- oder Musterberechtigung abgelaufen ist, muss der Bewerber

- eine **Auffrischungsschulung (Training) bei einer ATO** absolvieren, wenn dies notwendig ist, um den Befähigungsstand zu erreichen, der erforderlich ist, um die betreffende Luftfahrzeugklasse oder das betreffende Luftfahrzeugmuster sicher betreiben zu können, **und**
- eine **Befähigungsüberprüfung** gemäß Anlage 9 Teil-FCL VO(EU) Nr. 1178/2011 absolvieren.

B Angaben über Ablauf der Klassen-/ Musterberechtigung

Gemäß AMC1 FCL.740(b)(1) gelten folgende Vorgaben:

Ablaufdatum liegt weniger als 3 Monate zurück

(grds. keine zusätzlichen Anforderungen)

Ablaufdatum liegt mehr als 3 Monate aber weniger als 1 Jahr zurück

(min. 2 Schulungseinheiten)

Ablaufdatum liegt mehr als 1 Jahr aber weniger als 3 Jahre zurück

(min. 3 Schulungseinheiten)

Ablaufdatum liegt mehr als 3 Jahre zurück

(Schulung entsprechend dem erstmaligen Erwerb der Berechtigung.

Für abgelaufene Hubschraubermuster ist die Schulung entsprechend dem Erwerb eines zusätzlichen Musters durchzuführen. Dabei sind etwaige gültige Musterberechtigungen zu berücksichtigen.)

Ein Nachweis über das absolvierte Training ist durch die ATO schriftlich nachzuweisen.

Bestätigung durch die Ausbildungseinrichtung

Mit dem Bewerber wurde gemäß FCL.740(b)(1) VO(EU) 1178/2011 ordnungsgemäß wie vorstehend angegeben

keine eine Auffrischungsschulung durchgeführt.

ATO-Zeugnis Nr. _____

ATO/ Stempel

Datum

Unterschrift

Anlagen:

Nachweis des absolvierten Trainings

Protokoll über Befähigungsüberprüfung